



ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Anwendbare Reglemente

Mit der ausdrücklichen Anerkennung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen anerkennt der Aussteller für sich und seine Angestellten und Beauftragten das Ausstellerreglement, die Betriebsordnung sowie die Standbau- und Gestaltungsrichtlinien als verbindlich.

Weitere Dienstleistungen und Zuschläge

Nach erfolgter Standplatzzuteilung erhalten die Aussteller die Vertragsbestätigung und die Dokumentation mit allen relevanten Informationen. Zusätzliche offene Seiten oder zusätzlich zu erbringende Dienstleistungen, wie ein Wasseranschluss, Parkplätze oder zusätzliche Eintrittskarten, die nicht bereits aufgrund der Standfläche inklusive sind, werden mit der Schlussrechnung verrechnet.

Datenschutzbestimmungen

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Personen- und Firmendaten von der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG oder einer von ihr beauftragten Firma bearbeitet und zwecks Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung an einen Vertragspartner der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG bekannt gegeben werden können. (Andernfalls informieren Sie uns bitte durch eine entsprechende Notiz im Kommentarfeld des Online-Anmeldeformulars)

Vertragsbestätigung der Festivalleitung

Die Festivalleitung wird nach Erhalt dieser Anmeldung den definitiv zugeteilten Stand separat bestätigen. Mit der Bestätigung wird der Ausstellervertrag in allen Teilen rechtskräftig. Die Bestätigung bildet einen integrierenden Bestandteil des Ausstellervertrages.

Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.